

Landkreis Oldenburg • Postfach 14 64 • 27781 Wildeshausen

An alle Schulen im Landkreis Oldenburg
sowie die GAG in der Stadt Oldenburg

- per EMail -

Amt 40 Schulamt, Hochbau
Herr Keuter

Zimmer: 271
Telefon: (0 44 31) 85 - 239
Telefax: (0 44 31) 85 - 82390
E-Mail: christian.keuter
@oldenburg-kreis.de

Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Aktenzeichen: Wildeshausen,
40-keu 12.11.2018

Schülerbeförderung **hier: Schülerbeförderung bei vorzeitigem Unterrichtsende**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den Landkreis Oldenburg werden wiederholt schulische Anforderungen an die Schülerbeförderung herangetragen, beispielsweise aus Anlass von Elternsprechtagen den Unterricht früher enden zu lassen und in der Schülerbeförderung entsprechend darauf zu reagieren. Aus gegebener Veranlassung möchten wir darauf hinweisen, dass der Landkreis Oldenburg als Träger der Schülerbeförderung – mit Ausnahme der Zeugnisausgabefahrt - keine Möglichkeiten hat, Beförderung bspw. durch Bereitstellung zusätzlicher Fahrzeuge bei vorzeitigem Schulende zu gewährleisten. Dieses betrifft u.a. Elternsprechtage, Prüfungstage, Zeugniskonferenzen etc.

Grundsätzlich ist zwar nachvollziehbar, dass bei verschiedenen Anlässen aus Sicht der Schule ein frühzeitiger Unterrichtsschluss erforderlich wird, allein die Möglichkeiten, im ÖPNV hierauf adäquat zu reagieren, sind eher gering.

Sofern der Landkreis Oldenburg über ein zeitlich "flächendeckendes" ÖPNV-Busnetz verfügen würde, wie es beispielsweise das VWG-Netz in der Stadt Oldenburg darstellt, wäre eine positive Entscheidung in diesen Fällen sehr einfach und unproblematisch bzw. gar nicht notwendig, da innerhalb kurzer Zeiten über den Tag verteilt die Buslinien in einem kurzen Takt verkehren. Da es sich beim Landkreis Oldenburg jedoch um einen Flächenlandkreis handelt, ist eine vollständige ÖPNV-Versorgung über den Tag mit den erforderlichen Kapazitäten logistisch nicht verfügbar und letztendlich auch nicht finanzierbar. Schon aus diesen Gesichtspunkten verläuft die Schülerbeförderung innerhalb genehmigter ÖPNV-Linien, die nicht für einzelne Anlässe verschoben werden können. Eine Veränderung der Beförderung wäre insofern lediglich durch Bereitstellung zusätzlicher Fahrzeuge, verbunden mit zusätzlichen Kosten, möglich, da die Linienverkehre - unabhängig vom Unterricht - zwingend zu den Fahrplanzeiten verkehren müssen. Hierzu weisen wir allerdings ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten oftmals keine zusätzlichen Fahrzeuge/FahrerInnen verfügbar sind, um weitere Fahrten abbilden zu können.

Die Schülerbeförderung ist gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Oldenburg auf die nach dem Lehr- und Stundenplan regelmäßig vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen ausgelegt. Hier ist der offene/teilgebundene Ganzttag selbstverständlich mit einbezogen.

Unter den o.g. Aspekten sind wir gezwungen, grundsätzlich die Möglichkeiten auf einen vorzeitigen Unterrichtsschluss ausnahmslos entsprechend der Erlasslage auf die Tage der Zeugnisausgaben zu beschränken und stellen an diesen, so verfügbar, die notwendigen, zusätzlichen Fahrzeuge zur Verfügung.

An besonders heißen Tagen, an denen ein vorzeitiger Schulschluss beabsichtigt wird („hitzefrei“), stellt sich die Situation leider nicht anders dar. Hier ist der Träger der Schülerbeförderung lediglich über die vorzeitige Beendigung des Unterrichts zu informieren und die Schülerinnen und Schüler im Zweifel bis zur regulären Beförderung zu betreuen.

Sofern Sie als Schule insofern beabsichtigen, aufgrund schulinterner Veranstaltungen vorzeitig Unterrichtsschluss zu geben, können die zu den regulären Fahrzeiten verkehrenden Linien selbstverständlich genutzt werden. Wir können hierbei aber nicht ausschließen, dass es zu diversen Kapazitätsproblemen kommen kann und im Zweifel Schülerinnen und Schüler nicht befördert werden können. Diese müssten dann auf andere Verkehrsmittel im ÖPNV ausweichen oder sich im Zweifel von den Eltern abholen lassen.

Wir weisen aus diesem Grunde alle Schulen im Landkreis Oldenburg und die GAG in der Stadt Oldenburg darauf hin, dass in den genannten Fällen eine Anpassung der Schülerbeförderung für genehmigte ÖPNV-Fahrten nicht erfolgen kann und Schüler wie Eltern hierüber durch die Schule ggf. informiert werden sollten. Es besteht in entsprechenden Fällen lediglich die Möglichkeit, ohnehin eingesetzte Verstärkerfahrten, die außerhalb des ÖPNV-Fahrplanes verkehren, dann zu verschieben, wenn Fahrzeuge und Personal beim Verkehrsunternehmen hierfür zur früheren Zeit auch zur Verfügung stehen. Die Anzahl der aktuell auf diesem Wege eingesetzten Fahrten ist allerdings auf Einzelfälle beschränkt. Es kann insofern schulischerseits nicht davon ausgegangen werden, dass bei einem entsprechend möglichen Vorziehen einzelner Fahrten alle dann erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ehlert